

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 10 (1984)
Heft: 8

Buchbesprechung: Gelesen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zufrieden mit dem, was ich gewählt habe", erklärt uns Gunilla Elonheim, die mit ihrem Mann und drei kleinen Kindern in einer Vorortssiedlung bei Helsinki wohnt. Das jüngste Kind ist sieben Monate alt — Gunilla hat vor einigen Monaten ihr Examen als Pfarrerin abgelegt und wird in wenigen Wochen anfangen zu arbeiten. Es war für sie möglich, trotz der drei Kinder weiterzustudieren, weil sie für die beiden jüngeren Kinder eine Tagesmutter gefunden hat, während die fünfjährige Marja den Kindergarten besucht (Mittagessen ist im Kindergarten inbegriffen). Pekka, der Vater, hat allerdings den Elternurlaub für sich nicht in Anspruch genommen. Gunilla hatte die Wahl, ob sie ihre Kinder zu einer Tagesmutter bringen

will, oder in eine Kinderkrippe — die Kosten übernimmt in jedem Fall die Stadt Helsinki. Allerdings gibt es immer noch nicht genügend Krippen- und Tagesheimplätze — weder in Schweden noch in Finnland oder Norwegen. Ansätze zur Mutterschaftsversicherung, nämlich Mütterhilfe und Mutterschaftsgeld unabhängig vom Einkommen für alle Mütter, hatte Berta Rahm bei einem Besuch in Skandinavien schon 1939 vorgefunden und für die Frauen in der Schweiz ausführlich beschrieben.

Allerdings, die skandinavischen Länder sind uns da um einige Nasenlängen voraus. Das Schweizerkreuz symbolisiert für diese Länder eine fast märchenhafte Rückständigkeit.

Margaret Wagner

GELESEN

René Schumacher, Hans-Ulrich Stauffer, Hanspeter Thür: MEINE RECHTE AM ARBEITSPLATZ. Ein Ratgeber für den beruflichen Alltag, Unionsverlag, Fr. 18.—

Dieser Ratgeber informiert umfassend und gut verständlich über die Rechte der Arbeitnehmer/innen in der Schweiz. Für Frauen besonders nützlich sind die Hinweise auf die Rechtslage bei Schwangerschaft, Kündigung und Teilzeitarbeit. Mit zahlreichen Tips und Adressen von Beratungsstellen, Arbeitsgerichten und Gewerkschaften.

Claude Opitz (hrsg.): WEIBLICHKEIT ODER FEMINISMUS? Beiträge zur interdisziplinären Frauentagung Konstanz 1983.

Drumlin-Verlag, Fr. 24.—

A.F. In ihrem Aufsatz "Gibt es eine weibliche Ästhetik?" warnte Silvia Bovenschen bereits 1977 vor der Übernahme einer ungebrochenen Weiblichkeitsideologie. Dennoch wirkt die Idee "Weiblichkeit" als neue, spezifische Kraft der Frauen, als Feminismus schlechthin anzusehen, gerade in der Frauenbewegung mit einigem Erfolg. "Neue Weiblichkeit", "neue Mütterlichkeit" und "Mythen" sind Schlagwörter, die diese Haltung kennzeichnen. Sind sie aber tatsächlich nützlich auf dem Weg in eine frauenfreundliche Zukunft? Oder besteht nicht vielmehr die Gefahr, dass wir uns die alte Zwangsjacke "Weiblichkeit", neu dekoriert, selbst wieder anlegen, gerade jetzt in der veränderten politischen und ideologischen "Grosswetterlage"?

In diesem Sammelband sind Antworten, Ideen und Kritiken von verschiedensten Feministinnen zum Verhältnis von alten Klischees und neuen Mythen, von Weiblichkeit und Feminismus zusammengetragen. Ein wichtiges Buch für die Diskussionen in der Frauenbewegung.

Schweden

Die Elternversicherung kann als eine Ermunterung zur Teilung der Verantwortung für die Kinder betrachtet werden. Während die ersten zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes haben der Vater oder die Mutter Anrecht auf Elternurlaub bei Lohnfortzahlung (90% des Einkommens während der ersten neun Monate und ein fester kleinerer Betrag während der folgenden drei). Bis zu sechs Monaten könne gespart und zu beliebiger Zeit genommen werden, bis das Kind 8 Jahre alt ist. Darüber hinaus haben erwerbstätige Eltern das Recht, jedes Jahr bis zu 60 Tage bezahlten Urlaub pro Kind für die Pflege von kranken Kindern zu nehmen. (Siehe Tatsachenbericht TS 5, Die Sozialversicherung in Schweden).

Ein 1979 in Kraft getretenes Gesetz gibt den Eltern von Kindern unter 8 Jahren das Recht, ihren Arbeitstag um zwei Stunden — von acht auf sechs Stunden — zu verkürzen; allerdings bei vollem Lohnausfall.

Die Elternversicherung gilt auch für Adoptiv- und Pflegeeltern. Adoptiveltern haben Anspruch auf Elterngeld während höchstens 180 Tagen, wenn sie Kinder unter 10 Jahren adoptieren.

Zu den 180 Tagen Elterngeld bei der Geburt eines Kindes kommen noch 180 Tage besonderen Elterngelds hinzu. Diese 180 Tage kann man zu beliebiger Zeit von der Geburt des Kindes bis zu seinem ersten Schuljahr in Anspruch nehmen, und zwar in Form von ganzen, halben oder viertel Tagen. Für 90 der 180 Tage entspricht das Elterngeld dem Krankengeld, mindestens aber 37 skr pro Tag. Für die restlichen 90

Tage wird nur der Mindestsatz von 37 skr bezahlt. Die beiden Eltern sollten sich die 180 Tage gleich teilen. Dieselben Regelungen gelten auch für Adoptiveltern.

Der Vater hat bei der Geburt eines Kindes einen Anspruch auf zehn Tage Elterngeld, auch wenn gleichzeitig die Mutter Elterngeld für dasselbe Kind erhält.

Ein Elternteil, der der Arbeit fernbleiben muss, um ein Kind unter 12 Jahren zu pflegen — eigenes Kind, Adoptivkind, Pflegekind oder Stiefkind — hat in folgenden vier Fällen Anspruch auf Elterngeld:

1. Krankheit des Kindes oder Krankheit dessen, der das Kind normalerweise beaufsichtigt.
2. Geburt eines weiteren Kindes. Wenn die Mutter in der Entbindungsklinik liegt, kann der Vater zu Hause bleiben, um die älteren Geschwister zu betreuen.
3. Vorbeugende Gesundheitspflege des Kindes. Wenn das Kind zur Kinderbetreuungsstelle, zum Schulgesundheitsdienst, zur Volkszahnpflege oder zur psychiatrischen Kinder- und Jugendgesundheitspflege soll, erhält man Elterngeld, wenn man der Arbeit fernbleibt, um sein Kind zu begleiten.
4. Besuch der Tagesstätte des Kindes. Elterngeld wird auch für Besuche in Kindertagesstätten, sog. Teilzeitgruppen oder kommunalen Familientagesstätten bezahlt. Diese Möglichkeit ist auf höchstens einen ganzen Tag pro Elternteil und Jahr beschränkt.

Familien mit Kindern haben Anspruch auf Elterngeld während höchstens 60 Tagen pro Kind und Jahr.

Kuhn-Oechsle, H./Renz, E. (Hrsg.): "FRAUENJAHRBUCH 1. Bodensee/Oberschwaben". Drumlin Verlag. Weingarten 1983

Ein Lesebuch mit Beiträgen zu Literatur, Literaturgeschichte, Kunst, Politik, Fraueninitiative im Bodenseegebiet, Psychologie, Körper, Erziehung, Ausländerinnen, Geschichte und Arbeitswelt. Elisabeth Renz schreibt in der Einleitung: "Frauenbewegung — das heisst für mich zunächst einmal auch: Sich mitteilen, in welcher Form auch immer." Das Jahrbuch umfasst ein breites Spektrum verschiedenster "Mitteilungen" von Frauen über Frauen.

Technologische Gewalt und Krise der Arbeit. WIDERSPRUCH, Nr. 7, Fr. 10.—

af. Die Zeitschrift WIDERSPRUCH, die ein theoretisch-politisches Diskussionsforum für die linken, alternativen Bewegungen in der Schweiz darstellen will, erscheint seit 1981 halbjährlich. Nummer 7 hat den Themenschwerpunkt "Technologische Gewalt und Krise der Arbeit".

Für die Frauenbewegung besonders interessant ist der Artikel der Berliner Soziologin und ARGUMENT-Herausgeberin Frigga Haug "Automation und Frauenarbeit". Sie analysiert, wie die Automation und die neuen Technologien die bisherigen Berufe so umbricht, dass theoretisch alle Männlichkeit aus der Klassifizierung von Arbeit zunächst herausfällt, in der Praxis aber die Geschlechtertrennung dennoch unangetastet bleibt, weil die traditionellen Rollennormen vor allem in der Sexualität und in der Familie immer noch ungebrochen wirken. Der Automationsfacharbeiter wehrt sich gegen Frauen in seinem Beruf, indem er sie sexistisch belästigt und abwertet und immer wieder auf die Familie zurückwirkt. F. Haug folgert daraus, dass die Facharbeiteridentität von allen Herrschaftsmomenten, die sie insbesondere gegen Frauen in sich birgt, entbunden werden muss. Auf welche Art und Weise bleibt allerdings in ihrer Analyse unbeantwortet. Weil Automation und Rationalisierung zuerst und vor allem die Arbeitsplätze der Frauen kostet, verlangt F. Haug eine

Strategie, die versucht die grosse Frauenarbeitslosigkeit einzudämmen. So weit, so gut. Dass dieses Vorhaben allerdings zur Voraussetzung habe, "dass wir die gegenwärtige Arbeitsteilung, insbesondere die zwischen den Geschlechtern, zu nächst einmal beibehalten und befestigen, zumindest aber ihr Infragestellen zu einem zweitrangigen Problem machen müssen", kann so nicht unwidersprochen bleiben. Schliesslich ist gerade die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ein entscheidender Faktor dafür, dass Frauenerwerbsarbeit beliebig verschieb- und wegrationalisierbar ist. Alles in allem ein wenig erhellender Beitrag zum Problemkomplex Automation und Frauenarbeit.

Weiter setzen sich verschiedene Gewerkschafter/innen und Wissenschaftler/innen mit aktuellen Problemen der neuen Technologien, der Rationalisierung der Frauenarbeit und der darauf reagierenden Gewerkschaftspolitik auseinander. In einer aktuellen Analyse wird die gegenwärtige Verschärfung der schweizerischen Rechtssprechung bezüglich des Gewaltbegriffs aufgezeigt. Der Diskussionsteil führt die Kulturdebatte aus Heft 6 weiter, bringt eine Analyse zur ökologischen Ideologie der rechten Bewegungen in der Schweiz und eine zum militaristischen Sprachgebrauch. Hinweise auf Projekte, Rezensionen und eine Zeitschriften-schau schliessen das 140 Seiten starke Heft ab.

WIDERSPRUCH kann bestellt werden über Postfach 652, 8026 Zürich.

WIDERSPRUCH

Beiträge zur
sozialistischen Politik

7

Technologische Gewalt & Krise der Arbeit

Neue Technologien, Rationalisierung
Automation, Frauenarbeit
Krise der Gewerkschaftspolitik
G. Anders, H. Kleger, B. Kappeler
H. Schächli, F. Osterwalder
F. Haug, R. Fluder, J. Tanner
A. Gsponer, A. Bürgi

Aktuell

Gewaltbegriff und Widerstand im Rechtsstaat —
J. P. Garbade

Diskussion

Kultur als Differenz — H. U. Reck
Nationalökologie — K. Tobler
Kriegssprache — F. Hochstrasser

Projekte/Hinweise

Volksuni Zürich, Farmer-Stiftung u. w.
Rezensionen, Zeitschriftenschau

Heft 7 - Juli 1984

MUETTER, Werkstattheft Nr. 34, WAK, Postfach 2230, 4001 Basel

"Eigentlich sind wir eine Gruppe zorniger Mütter, zornig über den Schrotthaufen um uns herum, in dem wir unsere Kinder grossziehen müssen. Mit diesem Heft versuchen wir, einen Schritt aus unserer traditionellen Stimmlosigkeit heraus zu machen", schreibt Elisabeth von Borcke im Vorwort zu diesem Heft. Von acht Frauen wurden Gedichte und Kurzgeschichten veröffentlicht, Julia Geiger hat die Zeichnungen dazu geliefert.

ELISABETH VON BORCKE

23 Uhr Feierabend

Umgeben von Bergen
Arbeitsbergen
Bergen nicht getaner Arbeit
23 Uhr Feierabend
Mein Tag beginnt
noch eine Stunde
und dann leih ich mir noch zwei
Morgenstunden
tausche gegen Vormittagsschlaf
Waschen Putzen Kochen Einkauf
reduziert aufs Minimum
damit die Maschine läuft
läuft wie eine Dampflok
die nachts ausruhen und
träumen darf

Marockh Lautenschlag: ARAQUIN

Fantasy Reihe des Medea Frauenverlags

Der Araquin ist der grösste Schatz der kriegerischen Amaza, und er ist verschwunden. Eine verbannte Kriegerin der Amaza, deren Name nicht zufällig an Amazonen erinnert, wird vom Orakel bestimmt, den Schatz zurückzubringen. Auf der Suche nach dem Araquin geraten die Frauen in heftige Auseinandersetzungen und Kämpfe mit der Männerwelt.

Angelika Eberlein (Hrsg.), HERZBLUT.

Kleine Mordgeschichten. Medea-Frauenverlag, Fr. 9.80

Etwas für Krimiliebhaberinnen: Zehn herrliche, gruselige und amüsante Mordgeschichten: Zum Beispiel über den Mann, der zu schön war, um die Nacht zu überleben. Oder über den Voyeur, dem etwas ins Auge stach. Verraten können wir leider nichts...

Fr. 10.-